



#ZUKUNFTSWERKSTATT

Schwerpunktthema: Sexuelle Gewalt und Belästigung im digitalen Raum.

Über die ZUKUNFTSWERKSTATT

Im Sinne des dialogischen Ansatzes führt die Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ) das von der ehemaligen Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) initiierte Diskursformat ZUKUNFTSWERKSTATT fort. In unterschiedlichen Formaten und an der jeweils benötigten fachlichen Expertise ausgerichtet, werden die Beteiligten der Verantwortungsgemeinschaft für ein gutes Aufwachsen mit Medien (§ 17a Absatz 2 Nummer 1 Jugendschutzgesetz [JuSchG]) zusammengebracht, um gemeinsam die Kinderrechte auf Schutz, Befähigung und Teilhabe in Bezug auf digitale Mediennutzung zu verwirklichen. Dies betrifft insbesondere Jugendschutz und -hilfe, aber genauso Medienaufsicht, Anbieter, die medienpädagogische Praxis, Wissenschaft sowie Kinder, Jugendliche und ihre Eltern. Die Schwerpunktthemen der ZUKUNFTSWERKSTATT 2023/2024 sind „Sexuelle Gewalt und Belästigung im digitalen Raum“, „Gefährdung der Demokratiefähigkeit“ sowie „Kontrollverlust in digitalen Umgebungen“.

Hintergrund & Problemstellung im Bereich „Sexuelle Gewalt und Belästigung im digitalen Raum“

Digitale Medien bieten Kindern und Jugendlichen wichtige Informationsquellen, Freizeit- und Spiel-Erlebnisse sowie soziale, partnerschaftliche und sexuelle Orientierungs- und Erfahrungsräume. Neben den Chancen und Nutzungspotenzialen für die eigene sexuelle Identitätsfindung, bergen digitale Medien auch diverse Gefährdungen, denen Kinder und Jugendliche ausgesetzt sein können: unter anderem durch Cybergrooming, das Verbreiten sogenannter Sexting-Aufnahmen ohne Zustimmung der abgebildeten Person, Sextortion, die ungewollte Konfrontation mit pornografischen Inhalten sowie Missbrauchsdarstellungen. Sexuelle Gewalt und Belästigung sowie sexuelle Grenzverletzungen sind massive Eingriffe in die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und beginnen, wenn die sexuelle Selbstbestimmung verletzt oder gefährdet wird.

Zielsetzung, zentrale Fragestellungen, Vorgehensweise

Zur Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendmedienschutzes werden in den Formaten der ZUKUNFTSWERKSTATT notwendige Handlungsbedarfe zum Themenbereich gesammelt sowie Konkretisierungen für anbieterseitige, digitale Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt und Belästigung online erarbeitet. Es gilt, Gefahrensituationen zu veranschaulichen, um besser einschätzen zu können, wo es welcher Vorsorgemaßnahmen online bedarf, und wie diese als effektive Gefährdungsbegegnung auszugestalten sind. Dies geschieht unter Beachtung der in der UN-Kinderrechtskonvention verbürgten Rechte auf Schutz, Befähigung und Teilhabe sowie im engen Austausch mit relevanten Anbietern von Online-Angeboten.



Im Themenbereich werden im Rahmen eines dialogischen Arbeitsprozesses unter anderem folgende Fragen in den Formaten der ZUKUNFTSWERKSTATT beleuchtet:

- Welche Gefahren ergeben sich durch sexuelle Gewalt und Belästigung im digitalen Raum für Kinder und Jugendliche, ihre Entwicklung hin zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit und ihre persönliche Integrität?
- Welche Besonderheiten ergeben sich bei sexueller Gewalt und Belästigung online aus juristischer Perspektive?
- Welche Mechanismen in Online-Diensten und angebotsimmanenten Funktionen erleichtern/erschweren sexuelle Gewalt und Belästigung gegenüber Kindern und Jugendlichen?
- Wie ist vor sexueller Gewalt und Belästigung online zu schützen – bei zeitgleicher Wahrung von Teilhabe und Befähigung?
- Welche Maßnahmen sind zu ergreifen, um eine täterinnen- und täterstrategische Nutzung von Angeboten vorzubeugen?
- Welche technischen Möglichkeiten gibt es, um Kinder und Jugendliche bei der Nutzung digitaler Medien präventiv und interventiv vor sexueller Gewalt und Belästigung zu bewahren?
- Was sollten anbieterseitige Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt online beinhalten?

Bislang fanden bereits drei aufeinander aufbauende Veranstaltungen im Themenbereich statt, unter anderem mit Fokus auf Online-Gaming und Anbietervorsorgemaßnahmen. Anbieterseitig beteiligten sich Google (insbesondere YouTube), Meta (insbesondere Instagram) und TikTok an den Formaten, im Bereich der Online-Gaming-Anbieter erfolgte hingegen keine Teilnahme.

Bisherige Erkenntnisse und Ergebnisse im Themenschwerpunkt

Von den Teilnehmenden erarbeitete Forderungen und Ansatzpunkte zur Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendmedienschutzes bezüglich anbieterseitiger Vorsorgemaßnahmen im Themenbereich „Sexuelle Gewalt und Belästigung online“:

Allgemeine Forderungen und Ansatzpunkte der Expertinnen und Experten

- Anbieter sollten zur Weiterentwicklung ihrer Schutzkonzepte und Vorsorgemaßnahmen insbesondere folgende Perspektiven berücksichtigen und in den dialogischen Austausch mit entsprechenden Personenkreisen bzw. -vertretungen treten:
 - externen Expertinnen und Experten, die Erfahrungen mit der Erstellung von Schutzkonzepten und kindgerechten Inhalten aufweisen.
 - Kindern und Jugendlichen selbst, um so die Nutzungsrealität und -gewohnheiten von Kindern und Jugendlichen einzubeziehen sowie eine kind- und jugendgerechte Gestaltung zu erreichen.
 - Täterinnen und Täter bzw. Analysen deren Strategien, um die konkrete Ausgestaltung von Vorsorgemaßnahmen bedarfsgerecht auszuführen.

Forderungen und Ansatzpunkte im Bereich Social-Media-Angebote

Forderungen der jugendlichen Beiratsmitglieder¹ der BzKJ und Erkenntnisse aus der Forschung mit Jugendlichen vom JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis

Jugendliche fordern Anbieter auf, ...

- ihre Räume sicher für Kinder und Jugendliche zu gestalten, damit sie die Möglichkeit haben, sich auszuprobieren und kreativ zu sein, bei gleichzeitigem Schutz vor negativen Erfahrungen.
- dass in den Online-Diensten unmittelbar und ständig Erklärvideos mit den wichtigsten Informationen zu Regeln und Richtlinien verfügbar sind. Ebenso sollten Handlungsmöglichkeiten hinsichtlich sexueller Gewalt und Belästigung in ihren Angeboten thematisiert und bereitgestellt werden. Hierüber soll im tatsächlichen Nutzungsraum der Kinder und Jugendlichen informiert werden. Als präferierte Orte für die Informationen werden die Anmeldungsoberfläche und die persönliche Timeline bzw. der eigene Feed benannt. Als mögliche Umsetzungsform werden verpflichtend zu sehende Videos benannt (analog zu nicht-wegklickbarer Werbung).
- transparente und unmittelbar verfügbare Informationen über das Melde- und Abhilfeverfahren zu geben. So sei meist nicht abschätzbar, was auf einen selbst zukomme, wenn man eine Person oder einen Inhalt melden würde. Ebenso sollten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei Verstößen bzw. Übergriffen zur Verfügung gestellt werden.
- dass Funktionen zum Melden, Blockieren und Einschränken von Inhalten und Personen leicht auffindbar und ständig verfügbar sein sollten. Dies sei aktuell aus ihrer Perspektive nicht gegeben.
- klarere und unmittelbare Informationen zu entsprechenden Hilfeangeboten sowie unabhängigen Beschwerdestellen zur Verfügung zu stellen.
- dass Inhalte zu sexueller Gewalt und Belästigung schneller entfernt und die Verantwortlichen konsequent gesperrt, aber auch verfolgt und belangt werden können.
- jede Meldung ernst zu nehmen, zu prüfen und zu beantworten. Es werden negative Erfahrungen mit Melde- und Abhilfeprozessen berichtet, die die Meldebereitschaft, auch plattformübergreifend, negativ beeinflussen.
- Falschangaben im Registrierungsprozess besser vorzubeugen.

¹ Die jugendlichen Beiratsmitglieder der BzKJ sichern die direkte Jugendbeteiligung im Beirat. Sie nehmen regulär an den Beiratssitzungen teil und bringen dort ihre Perspektive auf den Kinder- und Jugendmedienschutz ein. Für die ZUKUNFTSWERKSTATT-Veranstaltungsreihe „Sexuelle Gewalt und Belästigung im digitalen Raum“ haben sie in einer Videobotschaft Forderungen an Anbieter von Social-Media-Diensten formuliert. Weitere Informationen zum Beirat der BzKJ und der dortigen Jugendbeteiligung: <https://www.bz kj.de/bz kj/beirat/kinder-jugendbeteiligung>.



Bedarfe mit Blick auf Vorsorgemaßnahmen nach § 24a JuSchG

- **Community Guidelines/AGB und themenspezifische Informationen**

- Online-Dienste sollten klare, transparente und unmittelbar erreichbare Community Guidelines/AGB zu sexueller Gewalt und Belästigung in einer kind- und jugendgerechten Aufbereitung gewährleisten. Hilfreich seien kurze, leicht erfassbare Informationen in Formaten wie Videos, Icons oder Symbolen sowie Erläuterungen mit Beispielen zu einzelnen Phänomenen wie beispielsweise Child Sexual Abuse Material (CSAM) oder Cybergrooming.
- Informationen über rechtmäßiges Verhalten auf den Plattformen und Hilfeangebote sollten leichter auffindbar gemacht werden, beispielsweise bei der Registrierung oder in der alltäglichen Benutzung, vorzugsweise auf kinderfreundliche Art und Weise.
- Um junge Userinnen und User aktiv über Phänomene, Handlungs- und Hilfeoptionen im Rahmen sexueller Gewalt und Belästigung zu informieren, sollten Online-Dienste Kooperationen mit Initiativen und Content-Creatorinnen und -Creatoren nutzen, um Inhalte gezielt an die Zielgruppe und in den Formaten des jeweiligen Dienstes auszuspielen.
- Für die Ausgestaltung und Weiterentwicklung von Community Guidelines/AGB und struktureller Vorsorgemaßnahmen wird eine Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten aus dem Kinder- und Jugendmedienschutz, IT-Bereich sowie Kindern und Jugendlichen selbst empfohlen.

- **Altersverifikationssysteme**

- Es sollten verlässliche und datenschutzkonforme Altersverifikationen eingesetzt werden, um die bei den Online-Diensten vorhandenen altersdifferenzierten Zugänge mit entsprechenden Voreinstellungen vollumfänglich einsetzen zu können.
- Es sollten Anreizsysteme geschaffen und kommuniziert werden, um wahrheitsgemäße Altersangaben von jungen Userinnen und Usern zu erhalten und so die Nutzung sicherer Voreinstellungen zu gewährleisten.
- Bei einer Registrierung sollte das höchste Schutzniveau by Default („standardmäßig“) eingestellt sein, um die Notwendigkeit einer bewussten Änderung von Einstellungen im Nachhinein und damit Abwägungen zwischen Schutz und Teilhabe zu erzeugen (Safety by Default für alle Altersgruppen).

- **Melde- und Abhilfeverfahren**

- Alle öffentlichen und privaten Inhalte, die auf einem Dienst zur Verfügung gestellt werden, sollten im Rahmen des Melde- und Abhilfeverfahrens an den Dienst übermittelt werden können.
- Anbieter sollten, soweit vergleichbare Funktionen bestehen, ihr Melde- und Abhilfesystem vereinheitlichen, um somit Userinnen und Usern die Handhabung zu erleichtern. Der Vergleich der drei Dienste zeigte Unterschiede in der Platzierung der Meldefunktion im Interface



(Meldebutton), in den zur Meldung auswählbaren Kategorien und den darauffolgenden Abhilfemöglichkeiten. Folgendes wurde zur Weiterentwicklung angeregt:

- Die Platzierung der Meldefunktion im Interface sollte vereinheitlicht werden.
- Meldungen von Accounts Minderjähriger sollten prioritär geprüft werden. Ein solches Verfahren war zum Zeitpunkt der Veranstaltung bei den Anbietern nicht etabliert.
- Die Meldekategorien seien in ihrer Ausgestaltung nicht kindgerecht. Dies beispielsweise aufgrund folgender Merkmale:
 - Auswählbare Meldekategorien: Die Meldekategorien bieten eine erste Orientierungshilfe, können aber auch überfordernd sein. Zudem sind sie nicht unweigerlich verständlich für Kinder und Jugendliche formuliert und können zum Teil abschrecken (beispielsweise Meldekategorie „Rechtswidriger Inhalt i. S. d. NetzDG“). Empfohlen wird, bestehende Kategorien über die Dienste zu vereinheitlichen, gegebenenfalls leichter zu formulieren und zusätzlich eine Kategorie „Ich weiß die Kategorie nicht, möchte aber, dass dieser Inhalt geprüft wird“ einzuführen.
 - In einigen Angeboten gibt es kein Freitextfeld im Meldeverfahren, um zu meldende Inhalte zu kontextualisieren. Dies wird gerade in für Kinder und Jugendliche relevanten Übergriffsszenarien (Grooming und Bullying) als relevant erachtet.
- Unterschiede im Abhilfeverfahren: je nach Plattform werden im Anschluss Hilfeangebote/Informationen zu Beratungsstellen, Änderungen der Einstellungsoptionen und Informationen zum Meldeverlauf geboten oder nicht. Hier ist eine Vereinheitlichung mit möglichst vielen befähigenden und schützenden Handlungsoptionen sowie Transparenz für die Nutzerinnen und Nutzer zu empfehlen.
- **Weiteres**
 - Technologien, insbesondere Künstliche Intelligenz (KI), sollten unterstützend vom Online-Dienst zur Gewährleistung von Schutz, Teilhabe und Befähigung eingesetzt werden.
 - Die Branche sollte gerade in Bezug auf technische Möglichkeiten einheitlicher handeln und die großen Anbieter sollten ihre Technik mit den Kleineren teilen, damit die Täterinnen und Täter nicht einfach auf andere Plattformen wechseln können.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Social-Media-Dienste sagten zu, die benannten Aspekte intern mitzunehmen. Überdies zeigten die Vertretungen großes Interesse, fortführend im Rahmen der ZUKUNFTSWERKSTATT der BzKJ den Austausch mit der Fachszene nutzen zu wollen. Die BzKJ setzt auf diese Aussagen in weiteren Dialogen mit den Anbietern auf.



Forderungen und Ansatzpunkte bei Angeboten im Kontext Online-Gaming

- **Rolle von Anbietern**
 - Forderungen gegenüber den Anbietern von digitalen Spielen und Social-Gaming-Plattformen bestehen insbesondere in der Einnahme einer klaren und transparenten Haltung gegenüber sexueller Gewalt und Belästigung, die gleichermaßen Regeln und Sanktionen umfasst, einer transparenten Gestaltung der Meldeprozesse sowie einer Vermittlung von Unterstützungsstrukturen für Betroffene.
- **Zielgruppe**
 - Bei Vorsorgemaßnahmen ist bei Gaming-Plattformen von verschiedenen zu schützenden und zu befähigenden Zielgruppen auszugehen: den aktiven Streamerinnen und Streamern, den Spiele-Content-Creatorinnen und -Creatoren, den Gamerinnen und Gamern sowie Zuschauenden, die angemeldet und unangemeldet rezipierend auf einer Plattform sein können.
- **Wirksame Altersverifikationen (Zugang zur Plattform, einzelnen Funktionen und Inhalten)**
 - Altersverifikation über verschiedene Wege (Videochats, Ausweise inkl. Selfie-Abgleich, KI-Erfassung des Sprachstils) sind von Anbietern zu eruieren und so umzusetzen, dass altersgerechte Teilhabe, Befähigung und Schutz ermöglicht werden.
 - Eine wirksame Altersverifikation auf den Plattformen sollte gewährleistet sein, ebenso eine, durch den Anbieter zu überprüfende, sachgerechte Altersempfehlung von nutzendengenerierten Spielen und eine entsprechende Sicherung des Zugriffes auf die Inhalte lediglich von Personen mit dem entsprechenden Alter.
- **Elterliche Begleitung/Parental Control**
 - Eine Möglichkeit zur dialogischen Elternbegleitung sollte bei Accounts Minderjähriger gegeben und verpflichtend sein.
 - Für Erziehungsberechtigte sollte es Begleitsysteme geben, mit denen die Schutzeinstellungen entsprechend des Entwicklungsstands des Kindes zentral einstellbar sind.
 - Anbieter sollten eine Lösung generieren für das Problem der Mehrfachanmeldungen eines Minderjährigen und damit der potenziellen Umgehung der elterlichen Begleitung bieten.
- **Altersdifferenzierte Zugänge, Funktionen und (Vor-)Einstellungen**
 - Moderierte, sichere Räume für spezielle Altersgruppen sollten geschaffen und gesichert werden.
 - Altersdifferenzierte Voreinstellungen sollten nicht autark geändert werden können (notwendig hierfür: Altersverifikation und elterliche Zustimmung).



- **Safety by Default-Einstellungen**
 - Höchstmögliche Sicherheitseinstellungen sollten by Default („standardmäßig“) eingestellt sein und nicht ohne Altersverifikation und Zustimmungsabfrage bei den Erziehungsberechtigten abänderbar sein.
 - Zu den Voreinstellungen sollte die Aktivierung von Wortfiltern, die Deaktivierung von Voice-Chats und die Kontaktaufnahme nur von Online-Freunden und -Freundinnen gehören. Zudem sollten umfangreiche Chat-Tools und -Features wie ein Slow-Chat-Modus, Chats nur für Followerinnen und Follower, modifizierbare „AutoMod“-Moderationstools sowie Chat-moderierende Personen in öffentlichen sowie gegebenenfalls auch privaten Chat-Bereichen den Content-Creatorinnen – und Creatoren als auch den Nutzenden zur Verfügung gestellt werden.
- **Melde- und Abhilfeverfahren**
 - Melde- und Abhilfesysteme sollten Meldefunktionen für alle Features und alle Formen nutzergenerierter Inhalte aufweisen. Diese sollten kindgerecht gestaltet sein, inkl. transparenter Rückmeldungen, Hilfehinweisen und einer prioritären Bearbeitung von Meldungen minderjähriger Personen.
 - Screenshots aus Chats sollten hochgeladen werden können sowie die Zeichenzahl in Meldeverfahren hoch genug sein, um komplexe Abläufe komplett darstellen zu können. Beides ist nach Erfahrungsberichten nicht in allen Angeboten gegeben.
 - Ein/e Hilfe-Button/Alert-/Aufzeichnungsfunktion sollte im Interface integriert sein.
- **Sensibilisierungs-, Befähigungs- und Hilfeangebote**
 - Ein moderierter Hilfebereich sollte über Kontosicherheit und Community-Richtlinien informieren, über einen Elternguide verfügen, Anleitung zur rechtssicheren Beweissicherung beinhalten und zum guten Umgang mit eigenen Inhalten befähigen (in kindgerechter Sprache, leichter Sprache und der Sprache, die vom Nutzenden zur Nutzung eingestellt ist).
 - Die Anbieter sollten zudem Sensibilisierungs- und Befähigungsangebote (beispielsweise Tutorials, Handlungsempfehlungen, Präventionskampagnen) direkt in ihren Produkten, bei Meldungen und beim Anmeldeprozess kindgerecht einbauen sowie wiederholend im Produkt platzieren.
- **Einsatz von Endorsement-Funktionen/Tribunalsystemen**
 - Die Bestärkung und Hinwendung zu positivem Verhalten durch ein Belohnungssystem und Ansätze zur Stärkung der Community sollten geschaffen werden, zum Beispiel Incentives für Streamerinnen und Streamer, wenn sie auf bestimmte Vorsorgemaßnahmen aufmerksam machen, die Community anleiten, Aufklärung betreiben usw.



- **Einsatz von KI**
 - KI-Möglichkeiten, beispielsweise zur Erkennung von Verhaltens- und Kommunikationsmustern sowie strafrechtlichen Inhalten, sollten in Ergänzung zu ausgebildeten Moderierenden auf den Plattformen eingesetzt werden.
 - Zudem sollten bestehende KI-Lösungen (wie Minerva), die toxisches Verhalten in Gaming-Angeboten erkennen und Userinnen und User im Rahmen eines Bewertungssystems abmahnen und bei fortlaufendem negativen Verhalten sperren können, angewendet werden.
- **Einsatz von Wortfiltern**
 - Wortfilter sollten automatisch (Safety by Design) bei Accounts von Minderjährigen vorinstalliert sein.
 - Einem Wortfilter sollten Begriffe von Nutzenden hinzugefügt werden können.
 - Anbieter sollten Wortfilter regelmäßig aktualisieren, um Wortneuschöpfungen zu begegnen.
 - Wortfilter sollten altersdifferenziert sein, sodass insbesondere Kinder unter 13 Jahren geschützt sind. Es sollte auch die Preisgabe persönlicher Daten wie Wohnort, Handynummer und von Begriffen wie Instagram verhindert werden.

Ausblick

Die ZUKUNFTSWERKSTATT hat sich zu einem kontinuierlichen Forum zur Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendmedienschutzes, einem Format zur Verständigung zwischen Politik, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und auch der Wirtschaft entwickelt.

Es wurden und es werden auch künftig im Rahmen der ZUKUNFTSWERKSTATT Gefährdungen erhoben, analysiert und gemeinsam mit Anbietern beraten, wie Chancen bei der Mediennutzung durch Kinder und Jugendliche maximiert und Risiken minimiert werden können. Die gewonnenen Anforderungen an Anbieter fließen in die weiteren Prozesse der BzKJ zu ihrer Aufgabenerfüllung nach § 17a JuSchG und in die Arbeit der bei ihr eingerichteten unabhängigen Stelle zur Durchsetzung von Kinderrechten in digitalen Diensten (KidD) ein. Weitere Austausch mit Anbietern zur Diskussion und Umsetzung der erarbeiteten Anregungen sind geplant.

Kontakt

Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz
Rochusstraße 8-10
53123 Bonn

E-Mail: zukunftswerkstatt@bzkj.bund.de

Internet: www.bzkj.de

Presseanfragen richten Sie bitte per E-Mail an: presse@bzkj.bund.de